



Stadt Höchstädt a.d.Donau  
Kämmerei  
Herzog-Philipp-Ludwig-Str.10  
89420 Höchstädt

Richtlinie zur Förderung von Vereinen durch die Stadt Höchstädt

### **Antrag 4: Zuschüsse für investive Maßnahmen (III. 2.3.)**

Dieser Förderantrag muss bis zum 1. Januar des Jahres der Auszahlung bei der Stadtverwaltung eingehen.

**Hiermit beantrage ich als Bevollmächtigter des nachstehenden Vereins einen Zuschuss für eine investive Maßnahme.**

Verein: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Bevollmächtigter

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Mit der Unterschrift des Antrags bestätige ich, dass unser Verein bereits in der „Liste der förderfähigen Vereine“ (LdfV) eingetragen ist und die Fördervoraussetzungen der Vereinsförderrichtlinie unter Punkt 1.2 noch erfüllt.

Gründe, weshalb nicht alle Voraussetzungen erfüllt sind:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**Nachfolgende Angaben sind notwendiger Bestandteil des Antrags:**

- Art, Umfang, Zweck der investiven Maßnahme:
  
  
  
  
  
  
  
  
  
  
- Voraussichtliche Gesamtkosten: \_\_\_\_\_
- Höhe des beantragten Zuschusses: \_\_\_\_\_
- Aktuell verfügbares Eigenkapital: \_\_\_\_\_
- Eigenleistung der Mitglieder: \_\_\_\_\_
- Höhe der Zuschüsse anderer Geldgeber: \_\_\_\_\_
- Gründe weshalb ein Zuschuss notwendig ist:

Gerne können weitere Angaben zu Art, Umfang und Gründe an den Antrag angehängt werden.

Den unten angegebenen Mitgliederzahlen liegen folgende Voraussetzungen zugrunde:

- ✓ Es dürfen nur beitragszahlende Mitglieder gezählt werden
- ✓ Mehrfachzählungen einer Person innerhalb des Vereins sind nicht zulässig (z.B. Mitgliedschaft in mehreren Abteilungen/Sparten eines Vereins)
- ✓ Kursteilnehmer dürfen nicht gezählt werden

<b>Altersgruppe</b>	<b>Anzahl Mitglieder</b>	<b>Mitgliedsbeitrag</b>
von 0 bis 17 Jahre		
von 18 bis 65 Jahre		
ab 66 Jahre		

Die Stadt Höchstädt behält sich vor, bei Bedarf weitere Angaben abzufragen.

**Sämtliche Dokumente unterliegen dem Datenschutz und werden nicht an Dritte weitergegeben.**

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Bevollmächtigten